

Stellungnahme zur Entnahme des Wolfsrudels Fuorn beim Schweizerischen Nationalpark

der «Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks» der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz

Die Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks (FOK-SNP) der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) ist ein Gremium von Expert:innen, das sich mit der wissenschaftlichen Erforschung der Pflanzen-, Tier- und Umwelt im Schweizerischen Nationalpark (SNP) befasst. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, die Gewinnung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Ökosysteme des SNP zu koordinieren und diese zur Unterstützung des Schutzauftrags des Parks bereitzustellen.

Mit diesem Schreiben nimmt die FOK-SNP Stellung zum Gesuch des Kantons Graubünden zur Entnahme des Wolfsrudels «Fuorn».

Ausgangslage

Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) des Kantons Graubünden hat am 3. September 2024 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Gesuch zur Entnahme des Wolfsrudels «Fuorn» eingereicht. Das Gesuch basiert auf der *Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV)* vom 29. Februar 1988 (Stand 1. Dezember 2023)¹ Art. 4b, Absatz 2, Buchstabe b, Ziffer 1. Das Gesuch wurde aufgrund zweier Risse Rinderartiger in der Nähe des Schweizerischen Nationalparks auf der Alp Laschadura (21. August 2024) und in der Val Mora (30. August 2024) gestellt.

Seit dem 18. September 2024 ist aufgrund genetischer Analysen bekannt, dass die Wölfin F223 das Ereignis auf der Alp Laschadura verursacht hat. Bei F223 handelt es sich um eine Jungwölfin des Fuorn-Rudels aus dem Jahr 2023. Diese Wölfin ist nach aktuellem Wissensstand seit Monaten nicht mehr Teil des Fuorn-Rudels. Die genetischen Analysen des Tiers, welches in der Val Mora gerissen hat, sind ausstehend.

Das gemäss Gesuch des AJF zu entnehmende Wolfsrudel Fuorn lebt vorwiegend im Schweizerischen Nationalpark. Der SNP ist seit 1914 ein streng geschütztes Naturreservat und wurde von der IUCN² als Kategorie 1a³ Schutzgebiet klassifiziert. Gemäss *Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden* (Nationalparkgesetz) vom 19. Dezember 1980 (Stand 1. Januar 2017), Art. 1, Absatz 1, ist der Schweizerische Nationalpark «... ein Reservat, in dem die Natur vor allen menschlichen Eingriffen geschützt und namentlich die **gesamte** Tier- und Pflanzenwelt ihrer natürlichen Entwicklung überlassen wird»⁴. Im SNP ist somit auch der Schutz des Wolfes gesetzlich verankert.

Interessensabwägung zwischen «Schutz der Natur» und «Begrenzung von Schäden auf ein tragbares Mass»

Der Schwerpunkt des Streifgebiets des Wolfsrudels Fuorn liegt im SNP. Eine Entnahme müsste daher zu einem Zeitpunkt stattfinden, in welchem das Rudel den Perimeter des SNP verlässt. Eine Entnahme ausserhalb des SNP beeinflusst aber direkt die Wolfspopulation im Nationalpark und hat so eine erhebliche Auswirkung auf die

¹ Kurz: Jagdverordnung (JSV)

² IUCN: International Union for Conservation of Nature

³ IUCN Kategorie 1a): Strenges Naturreservat (Dudley, N. (Hrsg.) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. x + 86pp. WITH Stolton, S., P. Shadie and N. Dudley (2013). IUCN WCPA Best Practice Guidance on Recognising Protected Areas and Assigning Management Categories and Governance Types, Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 21, Gland, Switzerland: IUCN.)

⁴ Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Rechtliche Möglichkeiten der Sicherung von Grossschutzgebieten, Gutachten von P.M. Keller, Bern 2000, Schriftenreihe Umwelt, Nr. XY.

gesetzlich verankerte, natürliche Entwicklung der Natur im SNP. Bei einem Entscheid, das Wolfsrudel Fuorn zu entnehmen, würde also dem gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Natur im SNP entgegengewirkt. Der Entscheid zur Entnahme des Wolfsrudels Fuorn bedarf daher einer Interessensabwägung zwischen dem gesetzlichen Schutzauftrag des Nationalparkgesetzes und dem gesetzlichen Auftrag des Jagdgesetzes⁵, Art. 1c, den Wildschaden «auf ein tragbares Mass zu begrenzen».

Eine zielgerichtete, effiziente und wissenschaftlich fundierte Regulation der grossen Beutegreifer in der Schweiz ist aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigt. Massnahmen sollen auf Basis fundierter Grundlagen ergriffen werden, um wirksam weitere Risse zu verhindern (JSV, Art. 9^{bis}, Absatz 6). Dabei fällt auf, dass bis heute nur wenige wissenschaftliche Studien bestehen, welche die Wirksamkeit von Abschüssen zur Reduktion der Häufigkeit von Nutztierissen belegen^{6,7}. Systematische Übersichten deuten darauf hin, dass der Abschuss von Grossraubtieren meist keine Auswirkung auf künftige Nutztierisse hat⁸. Bei Wölfen ist nach heutigem Wissensstand der Abschuss die am wenigsten wirksame Massnahme zur Verringerung von Nutztierissen⁹ – einige Studien finden gar eine Zunahme der Nutztierisse nach Abschüssen⁸. Die Effektivität von Abschüssen zur Reduktion der Häufigkeit von Nutztierissen ist daher wissenschaftlich nicht geklärt.

Diese unbefriedigende Situation beruht unter anderem auf einer ungenügenden wissenschaftlichen Datenlage zu Bewegungsmustern, Verhalten und Nahrungswahl von Wölfen in der alpinen Kulturlandschaft. Es liegt im Interesse aller, diese ungenügende Datenlage möglichst bald zu verbessern.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist nun angehalten, die Interessen zwischen dem «Schutz der Natur» im Schweizerischen Nationalpark und der «Verhütung von Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren» im Licht der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Effektivität von Abschüssen und zu der verursachenden Wölfin sorgfältig abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Fuorn-Rudel ein wichtiger Teil des geschützten Ökosystems des SNP ist.

Entnahme von Einzelwölfen gerechtfertigt, die des ganzen Rudels aber nicht

Angesichts der wissenschaftlichen und rechtlichen Ausgangslage empfiehlt die FOK-SNP, die Eingriffe auf das nötige Minimum zu reduzieren. Die Entnahme des Wolfes (oder gegebenenfalls der verursachenden Wölfe), der die Ereignisse auf der Alp Laschadura und in der Val Mora verursacht hat, ist in Anlehnung an die Jagdverordnung (JSV) für die Verhütung von Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren vertretbar. Dispersierende Jungwölfe wie F223 reissen in Zentraleuropa überdurchschnittlich häufig Nutztiere¹⁰.

Für die geplante Entnahme des *gesamten* Fuorn-Rudels fehlt es zurzeit an Evidenz. Das Ereignis der Alp Laschadura wurde nicht durch die Eltern des Fuorn-Rudels verursacht, sondern durch ein letztjähriges Jungtier. Wolfsrudel sind von Natur aus dynamisch, und Jungtiere verlassen ihr Rudel in der Regel im Alter von 11 bis 24 Monaten¹¹. Gemäss den uns zur Verfügung stehenden Daten wurde die Wölfin F223 zum letzten Mal am 2. Februar 2024 gemeinsam mit ihrer Mutter F98 nachgewiesen. Seither gibt es keine Nachweise von F223 zusammen mit ihren Eltern. Auch aktuelle Kameraaufnahmen (Fotofallen) des Fuorn-Rudels liefern keinerlei Hinweis darauf, dass die verursachende Wölfin noch Teil des Rudels ist oder mit diesem interagiert. Wir schliessen daraus, dass die verursachende Wölfin F223 nicht mehr Teil des Fuorn-Rudels ist.

Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Abschüssen geben wenig Zuversicht, dass die Entnahme des gesamten Fuorn-Rudels die Zahl der Vorfälle mit Nutztieren in der Region um den Schweizerischen Nationalpark erheblich reduzieren würde. Im Gegenteil würde eine solche Massnahme auch

⁵ Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Dezember 2023)

⁶ Eklund, A., López-Bao, J.V., Tourani, M., Chapron, G. and J. Frank (2017) Limited evidence on the effectiveness of interventions to reduce livestock predation by large carnivores. *Sci. Rep.* 7:2097, doi: 10.1038/s41598-017-02323-w.

⁷ van Eeden, L.M., Eklund, A., Miller, J.R.B., López-Bao, J.V., Chapron, G., Cejtin, M.R., et al. (2018) Carnivore conservation needs evidence-based livestock protection. *PLoS Biol.* 16(9): e2005577, <https://doi.org/10.1371/journal.pbio.2005577>.

⁸ Elbroch, L. M. and A. Treves (2023) Why might removing carnivores maintain or increase risks for domestic animals? *Biological Conservation* 283:110106.

⁹ Bruns, A., Waltert, M. and I. Khorozyan (2020) The effectiveness of livestock protection measures against wolves (*Canis lupus*) and implications for their co-existence with humans. *Global Ecology and Conservation*, 21: e00868, <https://doi.org/10.1016/j.gecco.2019.e00868>.

¹⁰ Mayer, M., Olsen, K., Schulz, B., Matzen, J., Nowak, C., Thomsen, P.F., Hansen, M.M., Vedel-Smith, C. and P. Sunde (2022) Occurrence and Livestock Depredation Patterns by Wolves in Highly Cultivated Landscapes. *Front. Ecol. Evol.* 10:783027. doi: 10.3389/fevo.2022.783027.

¹¹ Mech, L.D. and L. Boitani (eds.) (2003) *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*, University of Chicago Press, 472 pp.

Risiken bergen⁹. Abschüsse schaffen ein Vakuum, welches oft von jungen migrierenden Wölfen gefüllt wird. Das sind oft diejenigen Individuen, die sich näher an menschlichen Siedlungen aufhalten, mehr Kontakt mit Nutztieren haben und auch eher Nutztiere reissen^{8,9}. Abschüsse können deshalb auch das Gegenteil der erwünschten Wirkung zur Folge haben und zu vermehrten Nutztierissen führen⁸.

In Gebieten mit beträchtlichem Wildeinfluss schliesst die Jagdverordnung eine Regulierung des Wolfsbestandes explizit aus (JSV Art. 4b, Absatz 2, Buchstabe b, Ziffer 3). Die Schutzwälder des Munt Baselgia, oberhalb Zernez bis Laschadura sowie erhebliche Teile der Wälder der orografisch linken Talseite der Val Müstair weisen einen erheblichen bis sehr grossen Wildeinfluss auf (Amt für Wald und Naturgefahren, Kt. Graubünden¹²). Auch mit Blick auf den Waldschutz ist eine Entnahme des gesamten Fuorn-Rudels nicht angezeigt.

Fazit

Der Entscheid zur Regulierung des Fuorn-Rudels bedarf einer sorgfältigen Interessensabwägung zwischen dem gesetzlichen Schutzauftrag des Nationalparkgesetzes und dem Auftrag im Jagdgesetz zur Begrenzung von Wildschaden «auf ein tragbares Mass». Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Entnahme des gesamten Fuorn-Rudels nicht vertretbar, birgt erhebliche Folgerisiken und widerspricht den Schutzzielen des Schweizerischen Nationalparks.

Erarbeitungsprozess der Stellungnahme

Die Stellungnahme wurde federführend durch die Forschungskommission des Schweizerischen Nationalpark (FOK-SNP) der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) erarbeitet. Sie wurde durch eine Delegation der Geschäftsleitung SCNAT revidiert und durch den Präsidenten der SCNAT freigegeben.

Verantwortliches Gremium

FOK-SNP (Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks)

Redaktion

Prof. Dr. Markus Stoffel, Präsident FOK-SNP

Prof. Dr. Lukas Keller, Mitglied FOK-SNP

Dr. Stefanie Gubler, Leiterin FOK-SNP / SCNAT

Kontakt

Stefanie Gubler, +41 77 458 57 34, stefanie.gubler@scnat.ch

¹² Interaktive Wildverbisskarte 2024 [\[Link\]](#) (aufgerufen am 17. September 2024)